
 Den 9ten November 1799.

I.

Uebersicht der neuesten Weltbegebenheiten.

(Fortsetzung.)

Eine ausführliche Erzählung des Fortgangs dieses für Frankreich so unglücklich angefangenen Krieges würde hier nicht an ihrer Stelle seyn, und die Neugierde unsrer Leser wird es uns hoffentlich danken, wenn wir sie in Zukunft immer nur mit der jetzigen Lage der Dinge bekannt machen werden. Wir schicken nur dies noch voraus, daß die Aussichten in Frankreich immer trüber zu werden schienen, weil sich mit dem Unglück von Außen die Unruhen im Innern erneuten oder vermehrten. Die Nation schien das Zutrauen zu der Regierung verloren zu haben; der größte Theil des Direktoriums mußte seine Stelle niederlegen, und die Nation erklärte laut ihre Unzufriedenheit; aber von dem neuen Direktor Sieyès, der in Berlin als Gesandter gewesen war, durfte sie sich mit Recht große Dienste versprechen. Die Chouans oder Königlich Gesinnten zeigten sich aufs Neue überall, und drohten mit einem neuen Bürgerkriege; überall bildeten sich wieder Jakobinerklubs, und forderten gewaltsame Maßregeln.

regeln zur Rettung des Staats, und es kostete einen gefährlichen Kampf, bis man ihren Einfluß vernichtete. Der Finanzzustand war in den mislichsten Umständen; man mußte zu den härtesten Mitteln greifen, und war doch nicht im Stande, die Bedürfnisse des Staats, und den Mangel bey den Armeeen, die jetzt nicht mehr wie vormals, auf Kosten der Länder, wo sie standen, leben konnten, zu bestreiten. Die verbündeten Armeeen nahten sich Frankreichs Gränzen. Suworow hatte in Italien die französischen Generale Moreau und Macdonald in mehreren großen Schlachten geschlagen; der junge Held Foubert, auf den so große Hoffnungen gesetzt waren, war in der Schlacht bey Novi den Tod fürs Vaterland gestorben; eine Festung nach der andern fiel, selbst Mantua, eine der größten in Europa, fiel, obgleich nicht ohne Verdacht eines Verraths. Eine neue russische Armee ging durch Baiern und Schwaben nach der Schweiz, wo die Franzosen schon bis weit hinter Zürich zurückgeworfen waren. In Deutschland, wohin sich der Erzherzog mit einem Theile seiner Armee gezogen hatte, war Mansheim wieder erobert, und ein großer Theil der Landesleute unter den Waffen.

Aber plötzlich änderte sich die Lage der Dinge. Massena griff den 25 und 26sten Septbr. die alliirte Armee in der Schweiz an, und brachte ihr eine so fürchterliche Niederlage bey, daß sie sich bis über den Rhein zurückziehen mußte. Der österreichische General Hoge, ein geborner Schweizer, blieb in der Schlacht. Suworow, der seine Thaten in Italien vollendet und sich nach der Schweiz gezogen hatte,

wurde

wurde hier von seinem gewöhnlichen Glücke verlaſſen, und zog ſich durch Graubündten zurück, um ſich an dem Bodensee mit den übrigen Truppen zu vereinigen. In Italien litten in der letzten Zeit die Franzosen unter Championet wenigstens nichts Bedeutendes, und in Deutschland drangen ſie von Neuem vor. Die Unternehmung auf Holland, unter der Anführung des Herzogs von York, der schon im vorigen Kriege durch einen Rückzug aus Belgien ſeine Talente als Krieger gezeigt hatte, verunglückte, wenn man den Verlust der Flotte abrechnet, ganz, und es ſoll ſogar noch zweifelhaft ſeyn, ob Europa wirklich, wie Pitt geäußert hat, an die Uneignüßigkeit Englands bey dieſer Landung glauben will.

Das Glück ſcheint ſich also in der letzten Zeit wieder etwas mit Frankreich ausgeöhnt zu haben, und gewiß konnte es ihm keinen beßern Beweis davon geben, als daß es Buonaparte durch die Befahren des Landes und des Meers, und der englischen Fahrzeuge, glücklich nach Frankreich zurückführte.

(Die Fortsetzung folgt.)

II.

Wie hat sich der Unterthan vom platten Lande zu verhalten, wenn seine Söhne ein Handwerk lernen wollen?

Damit dem Landmann die zu Betreibung der Wirthschaft nöthigen Hände nicht dadurch entzogen werden, daß seine Söhne Professionen erlernen, so ist dieses Erlernen einer Profession nur denen aus diesem Stande erlaubt, welche wegen Beschaffenheit ihres Körpers zur Landwirthschaft untauglich sind; jedoch mit Ausnahme der Kinder der Landhandwerker, der Förster, Müller, Kantoren und dienstthuenden Soldaten. So bald der Sohn eines Landmanns sich einer Profession widmen will, so muß er bey seiner Gerichts-Obrigkeit die Erlaubniß dazu nachsuchen. Er hat nicht mehr nöthig, sich deshalb an den Landrath des Kreises zu wenden, sondern die Gewerke müssen ihn nach den Vorschriften des Canton-Reglements bloß auf einen Erlaubnißschein seiner Gerichts-Obrigkeit annehmen, und diese allein untersucht die körperlichen Umstände mit Zuziehung des Landphysikus oder eines Wundarztes. Erst, wenn ein solcher Lehrling seine Lehrjahre beendigt hat, muß er sich bey der Cantons-Revision melden, und einen Erlaubnißschein sich lossprechen zu lassen, nachsuchen. Diese Meldung soll nur bey Gelegenheit, wenn sich die junge Mannschaft zur Messung stellt, geschehen. Versäumt jemand dieses, wie oft zu geschehen pflegt, so macht er sich dadurch mehrere Wege

Wege und andere Weitläufigkeiten, weil er sich dann bey dem Landrath und bey dem Militair-Commissarius an zwey verschiedenen Orten melden muß.

Will hernach der Handwerksgefell auf die Wanderschaft gehen, so muß er nochmals bey der Canton-Revision um einen Wanderspaß nachsuchen, der ihm nur dann versagt wird, wenn der Kantonist unsicher oder von vorzüglichem Wachsthum ist. Dieser Paß kann höchstens nur auf drey Jahre ausgestellt werden, und die Gerichts-Obrigkeiten, die ihn zugeschickt erhalten, müssen sich bey der Aushändigung von dem Gesellen entweder eine Caution bestellen oder wenn das Vermögen fehlt, durch einen Handschlag versprechen lassen, daß er nicht außerhalb Landes gehen, und alle Jahr seinen Verwandten und Vormündern von seinem Aufenthalt Nachricht geben will.

Geht ein Handwerksgefell ohne Wanderspaß fort, oder bleibt er über die ihm erlaubte Zeit, so wird er als Deserteur betrachtet und sein Vermögen für die Invaliden-Kasse eingezogen.

Uebrigens ist es für den Unterthan des platten Landes, nicht rathsam, wenn er seine Söhne ein solches Handwerk lernen läßt, welches auf dem Lande unerlaubt ist. Vielmehr ist es seine Pflicht, zum bessern Fortkommen seiner Kinder, nur auf dem Lande geduldete Professionen zu wählen; denn wird der Sohn eines Landmanns als Meister in einer Stadt sein Unterkommen finden; die Concession sich als Landmeister besetzen zu dürfen, ist bey den unerlaubten Handwerken vielen

Schwierigkeiten unterworfen, und mit vielen Kosten verknüpft; und die Gerichte werden eher ihre Einwilligung zur Erlernung der Profession geben, wenn der Professionist in seinem Dorfe bleiben kann.

Diese erlaubten Professionen sind, die der Leinweber, Zimmerleute, Schmiede, Rademacher und Böttcher an Orten wo Brauereyen sind. In Gränzörtern werden auch zuweilen die der Schneidher, Schuster, Maurer und Fleischer erlaubt, allein hierzu ist beständig die Einwilligung der Innungen in den nächsten Städten und der Accisedirection nothwendig, und selbst, wenn diese da ist, wird vom Generaldirectorio die Concession doch öfters verweigert.

Ich werde in einem der künftigen Stücke dieses Wochenblatts sagen, was der Handwerksgefelle nach den Gesetzen zu beobachten habe, wenn er sich auf dem platten Lande als Meister besetzen will; und führe zum Schluß nur an, daß die Gesellen, welche auf dem platten Lande wohnen, außer der Steuer von ihren Grundstücken, noch an Rahmungsgeld 8 Gr. jährlich im November zu erlegen haben. Es dürfen zwar auf dem Lande Gesellen von allen Professionen wohnen, sie müssen aber unter einem Meister in der Stadt arbeiten.

v. Bedell,

III.

III.

Die edlen Söhne.

(Aus einem englischen Journal.)

Ein fast hundertjähriger Greis in London, von Profession ein Schneider, hatte sieben Söhne, die alle Soldaten waren und nichts als ihre Löhnung zu verzehren harten. Sie bekamen einst Urlaub vom Regiment und verabredeten sich, zu gleicher Zeit ihren Vater zu besuchen. Sie fanden ihn in großer Noth. „Kein Brodt im Hause,“ — schrie einer, dem guten Vater muß geholfen werden! — Aber wie? rief ein anderer. — Ist denn kein Leihhaus (Adresshaus) hier, sagte der Jüngste, der viel Vertrauen zu Gott und guten Menschen besaß. — Ein Leihhaus? rief ein dritter — was soll das helfen? „Wir haben ja nichts zu verpfänden,“ — Gar nichts? erwiderte der Jüngste — ihr sollt sehen Brüder! Unser Vater ist ein ehrlicher Mann gewesen; er hat das Handwerk getrieben so lange er gekonnt hat. Er stirbt Hungers! Wir dienen seit vielen Jahren. Niemand kann unserm guten Namen und unsrer Ehre etwas anhängen. Laßt uns diese Ehre versehen. Man wird doch wohl 50 Pfund (sohngefähr 300 Rthlr.) darauf leihen,“

Der Einfall fand Beyfall. Die sieben Brüder schrieben folgendes Billet:

„Wir sieben Engländer, Söhne eines Schneiders, der in einem Alter von beynähe hundert Jahren in die äußerste Armuth gerathen ist, alle eifrig im Dienst des Vaterlands, bitten die Direction des

Leihhauses um die Summe von 50 Pfund, um ihren unglücklichen Vater zu unterstützen. Zur Sicherheit darüber verpfänden wir unsere Ehre, und versprechen besagte Summe nach Verlauf eines Jahres wieder zu bezahlen.,,

Man zahlte ihnen auf dieses ungewöhnliche Billet wirklich das Geld. Kaum ward die Sache bekannt, so liefen Vornehme und Geringe den Schneider zu sehen, und keiner kam mit leeren Händen. Er kam dadurch noch am Abend seines Lebens in so gute Umstände, daß er, als er starb, seinen braven Söhnen ein kleines Capital zur Bezahlung ihrer kindlichen Liebe hinterließ.

C h r o n i k

der Stadt Halle und des Saalkreises.

I.

A r m e n s a c h e n.

Erfreuliche Nachrichten.

Die letzte Aufforderung und Bitte in diesem Wochenblatt, hat schon mehrere erfreuliche Folgen gehabt. Wir erwähnen sie hier dankbar.

1) Meister H** überbrachte 5 Thlr., um davon Frießdecken für die armen Kinder anzuschaffen.

2) Ein Ungenannter übersandte 8 Paar wollene Strümpfe, und einen Vorrath grauer Leinwand zu Bettsäcken.

3) Mstr.

3) Wfr. Hesse (Eisbl.) überschickte ein neues
Bette in das Erziehungsinstitut für arme Mädchen.

4) Ein Ungenannter übermachte einem der
Herausgeber 1 Ducaten für die Armen.

5) Hr. Antiq. Schneider übergab der Ge-
sellschaft freyw. Armenfreunde bey der letzten Zusam-
menkunft 3 Thlr. 4 Gr.

6) Ein Ungenannter überlieferte 4 Paar neue
Schuhe für arme Kinder. — Desgl. Leinw. zu Bettsf.

7) Ein Andrer überbrachte 1 Thlr., wozu
er durch die in einer Predigt vorgekommenen Wor-
te des Apostel Paulus: So einer willig ist, so ist
er Gott angenehm; nach dem er hat, nicht nach dem
er nicht hat, 2 Kor. 8, 12. bestimmt war.

8) Wfr. Schmidt (Leinw.) lieferte ebenfalls
graue Leinwand zu Bettsfäcken.

9) Eine ungenannte Wohlthäterin über-
schickte 2 Bettüberzüge, nebst 2 Betttüchern, 2 Bett-
säcke nebst Kopfkissen.

10) Ein Ungenannter überschickte durch Hrn.
Pastor Nebe 3 Thlr. 16 Gr. für die Armencaffe.

11) Ein patriotisches Mitglied der Gesell-
schaft freywilliger Armenfreunde schenkte 75 Ellen
graue Leinwand.

12) Von H. S. und S. gingen ein 8 Bett-
säcke, 6 Paar neue wollene Mädchenstrümpfe, 6 P.
neue wollene Knabenstrümpfe.

13) H. Meubl. Flöhe schenkte 2 neue Bänke
und 2 Tische für das Mädcheninstitut.

14) Mad. D* schenkte einen Bettlacken.

Die Familie D. hat sich zur Bekleidung eines
Mädchens bereit erklärt.

Da ein so erfreulicher Anfang Hoffnung macht, daß von mehreren wohldenkenden Mitbürgern alte abgelegte Kleidungsstücke, oder andre den Armen brauchbare Sachen überschickt werden möchten, aber noch kein schicklicher Ort zur Aufbewahrung ausfindig gemacht worden, so hat Unterschriebener, bis zur Anlegung einer eignen Vorrathskammer, für diesen Winter ein Zimmer dazu angewiesen. Es soll davon ein Schlüssel in den Händen eines Mitglieds des Almosen-Collegii, ein anderer in den Händen eines Armenvaters seyn, wozu sich Hr. Gemeinheitsmeister Hubert willig finden lassen. Letzterer ist bereit, alle Dienstag und Freytag um 2 Uhr daselbst gegenwärtig zu seyn, das Eingehende in Empfang zu nehmen und vorschristmäßig zu vertheilen. Auch der kleinste Beitrag wird willkommen seyn.

D. Niemeyer.

Großer Berlin No. 432.

Der Commission zu Vermehrung und Erhaltung der Fonds, sind als Mitglieder beygetreten: Hr. Prof. Maaf, Hr. Fabrik. Schier.

Session des Almosencollegii, woben die Herrn Referenten neue Anträge machen können, Montag den 11ten um 2 Uhr.

Allgemeine Versammlung der Gesellschaft ist nächste Mittwoch um 2 Uhr.

2.

R e g i m e n t.

Nachdem Se. Excellenz der Hr. Generallieut. von Thadden, wegen Ihrer Gesundheit um Ihre Entz

Entz

Entlassung angehalten, so haben Se. Königl. Majestät sie Demselben nicht nur in den gnädigsten Ausdrücken ertheilt, sondern zugleich Se. G. zum Gouverneur von Spandau ernannt, wobey wir jedoch Hoffnung haben, diesen uns allen verehrungswürdigen Mann ferner in unsern Mauern zu behalten. Das durch diese Veränderung vacant gewordene Regiment, ist dem Hrn. Obristen von Renouard ertheilt worden, welcher auch in diesen Tagen hier eingetroffen ist. Er ist der zehnte Chef des Regiments, seit dessen Errichtung im Jahr 1668.

3.

U n i v e r s i t ä t.

In voriger Woche ist der Nachfolger des sel. Hrn. Professor Gren, Herr Bergrath und Prof. Scherer aus Weimar hier angekommen. Er ist ein geborhner Petersburger, kam 1791 nach Deutschland, lehrte in Jena, und machte in Aufträgen des Herzogs v. Weimar eine Reise nach England. Er wohnt in dem Quartier des sel. H. Prof. Krause.

4.

S c h u l e n.

Um auch den Schülern der lateinischen Schule des Waisenhauses eine Unterhaltung und Uebung zu verschaffen, ist am vorigen Sonntag gegen Abend ein Privatactus gehalten, womit alle 14 Tasse fortgefahren wird. Morgen als den 10ten November ist der erste Privatactus auf dem Pädagogium, so daß beyde Schulen immer wechseln. An beyden Orten muß man mit einem Billet versehen seyn.

5.

Besserungshaus zu Halle.

Nach einem vom Generaldirectorio zu Berlin gegebenen und von der Königl. Kammer zu Magdeburg dem Magistrat zu Halle communicirten Rescript, soll, wo möglich, in Halle für die Stadt und den Saal- und Mansfeldischen Kreis, eine eigene, dem Zuchthause zur Seite zu setzende, mildere Arbeits- und Besserungsanstalt, für die gewisser leichter Vergehen schuldigen Personen, in welche Rubrik insonderheit muthwillige Bettler, Vagabonden u. gehören, und auch wol für solche, die, nach dem sie aus dem Zuchthause entlassen sind, kein Unterkommen finden können, und nicht viel Hoffnung eines verbesserten Sinnes von sich gemacht haben, angelegt und hier zu nütlichen, ihren Kräften und Fähigkeiten angemessenen Beschäftigungen zwangsweise angehalten werden. Der Magistrat hat deswegen den Befehl erhalten, den Plan zu einem solchen Besserungsinstitut, auf etwa 60 Personen, einzureichen, und die Kosten des Baues und der Unterhaltung, zu veranschlagen.

B.

6.

Wasserschaden im Februar 1799.

Der Wasserschaden im verfloffenen Winter hat nach der darüber aufgenommenen Lage in 5930 Thlr. 6 Gr. 9 Pf. in Rücksicht der in der Stadt und den Kath's-Vorstädten ruinirten Gebäuden bestanden.

den. Darauf sind zu Ende des verfloffenen Monats Septembers 1482 Thlr. 13 Gr. 8 Pf. aus den Königl. Kassen an die Beschädigten nach Verhältnis ihres Verlusts ausgezahlt worden.

Eben so haben die Gemeinden zu Beesen an der Elster, Amendorf und Planena nach der Lage 1834 Thlr. 21 Gr. 4 Pf. an ihren Gebäuden Schaden gelitten, und darauf 486 Thlr. 21 Gr. 4 Pf. als ein königliches Geschenk Vergütung erhalten.

(Den Schaden, den andre Gemeinen und Dörfer durch die Wasserfluthen 1799 erlitten haben, nebst dem Betrag desselben, und was ihnen durch die Milde unserz guten Königs geschenkt worden ist, melden wir ein andermal.)

7.

Geböhrene, Getrauete, Gestorbene in Halle u.
Fortsetzung vom Oktober 1799.

a) Geböhrene.

Marienparochie: Den 23. Okt. dem Schuhmachersgesellen Kleemann ein Sohn, Andreas Gottlieb.

Den 27. Okt. dem Salzwirker Moriz ein Sohn, Christian Gottlieb.

Den 29. Okt. dem Kaufmann Sturm ein Sohn, Friedrich August.

Ulrichsparochie: Den 29. Okt. dem Handarbeiter Jäntsch eine Tochter, Johanne Marie. — Dem Kohlgärtner Ziegler ein S., Carl Christian.

Den 30. Okt. dem Schneidermeister Lachmund ein Sohn, Johann Carl.

Moriz.

Moritzparochie: Den 24. Okt. dem Strumpfwir-
fergesellen Anneberg ein S., Johann Friedrich. —
Den 26. Okt. dem Schneidermeister Graue ein
Sohn, Christian Gottlieb.

Militairgemeine: Den 8. Okt. dem Hauptmann
von Dieskau eine F., Wilhelmine.

Den 16. Okt. dem Hauptmann von Chambeau
eine Tochter, Charlotte Maximiliane.

Den 28. Okt. dem Unterofficier Fister ein Sohn,
Heinrich Leopold Just.

Soldaten: 9 Söhne 3 Töchter.

b) Getraute.

Marienparochie: Den 27. Oktober der Justiz-
commissar Daniel mit H. F. Danielin gebornen
Lepetit. — Der Postofficiant Kayser mit J. E.
E. Junckerin aus Halle. — Der Kram-Nadler
Norzel mit M. W. Dirmarin aus Halle.

Militairgemeine: 24 Paar.

c) Gestorbene.

Marienparochie: Den 24. Okt. des Beckermeyster
Walter F., Johanne Louise, alt 1 J. 2 M. 4 F.
am Zahnen. — Eine uneheliche Tochter, alt 1 M.
2 Tage. Steckfluß

Den 28. Okt. des Flurschützen Bode mann Wit-
we, alt 64 Jahr 1 M. Brustkrankheit.

Den 29. Okt. des Gärtners Winkel müller Wit-
we, alt 76 Jahr 8 M. Auszehrung.

Moritzparochie: Den 27. Okt. der Virtualienhändler
Koppe, alt 67 J. 7 M. 15 F. Schlagfluß.

Moritzparochie: Den 30. Okt. der Ziegelmeister
Althoff, alt 72 Jahr 10 M. 5 F. Schlagfluß.

Den 31. Okt. der Erbdoler Hülle, alt 74 J. 5 M.
Entkräftung.

Glauchau: Den 30. Oktober des Bedienten Moritz
Sohn, Johann Friedrich, alt 1 Jahr 3 Wochen.
Steckfluß.

Neu:

Neumarkt: Den 27. Okt. des Thorschreibers Berger Wittwe, alt 87 J. Auszehrung.

Den 28. Okt. der Strumpfwirkergefelle Schröder, alt 77 J. Auszehrung.

Den 29. Okt. der Triftmeister Helm, alt 52 Jahr 5 M. 5 T. Auszehrung. — Des Weisbeckermeisters Pitschke Tochter, Joh. Sophie Friederike, alt 9 Tage. Jammer.

Militairgemeine: 1 Soldat, 1 Frau, 2 Söhne, 2 Töchter.

In diesem Monat 1 Frau, die im Wasser gefunden wurde.

A n z e i g e n.

Die Schrift: Ueber das Lebendigbegrabenwerden, ist in allen Buchhandlungen zu haben, und führt den Titel: Achtung den Scheintodten. Das Exemplar kostet 21 Gr. Man kann auch bey mir Vormittags von 8 — 9 Uhr Exemplare erhalten. — So bieten Sie mir denn, edle Personen in allen Ständen, in der Nähe und Ferne, zur allgemeinern Verbreitung derselben bereitwillig und liebevoll die Hand, theilen Sie ihren Inhalt durch Vorlesen in Ihren geselligen Kreisen mit, machen Sie den Wunsch unter Ihren schätzbaren Freunden und Verwandten rege, diese Schrift als Eigenthum zu besitzen. Aber Sie, ehrwürdige Lehrer in Kirchen und Schulen, Vorsteher der Gemeinen und Familien, rebliche, zärtliche Väter und Mütter, bit' ich vorzüglich, bey jedem Todesfalle Ihren Gemeinen, Ihren Zöglingen, Ihren Stützen, Ihren Lieblingen das zu wiederholen, was ich in der Einleitung Seite XIV bis XVI. angedeutet habe. — Ja setzen Sie diese Uebungen nur Jahre lang fort, keine Hindernisse, keine Spötereleyen, keine Schmähungen, kein Undank halten Sie auf in Ihrer neuen Laufbahn der Tugend, denn Wenige denken an Pflichten gegen Sterbende, an Pflichten gegen Schein-

Scheintodte, um sie zu üben. Lassen Sie Ihren Muth, Ihre Hoffnung nicht sinken, wenn anfangs kein glücklicher Erfolg Ihre schätzbaren, heilbringenden Bemühungen krönt, wenn man Sie wohl gar als Wahnsinnige, als seltene Thoren öffentlich darstellt. Verkannt werden war ja von jeher fast das gewöhnliche Loos der Retter der unglücklichen, leidenden Menschheit. Doch werden Sie, vielleicht im Silberhaare der Greise, bey dem Sinken des Hauptes, bey dem Schwinden der Kräfte, gestützt auf einen Stab, oder geführt von Ihren Angehörigen, die namenlose, entzückende Freude haben, daß Sie, durch Ihre Bemühungen in Ihren Gemeinen, in Ihren Schulen, in Ihren Familien, in Ihren geselligen Zirkeln viele Menschenretter umgeben, welche, gleich Ihnen, durch die That der Menschheit zurufen: Achtung den Scheintodten! — Halle im Waisenhause.

Köppen.

Ein junger Mensch von guter Erziehung und einigen Schulkennnissen, welcher Lust hat die Chirurgie zu erlernen, kann sich deshalb bey dem Berg-Chirurgus Ludwig in Gerbstädt, oder bey dem Kaufmann Ludwig in Glaucha melden.

Es ist ein in guten Stand gesetztes, mit einem Lautenzug und gutem Gestell versehenes Clavier zu verkaufen. Nähere Nachricht erfährt man bey Mr. Tannenberg an der Königl. Accise.

Das auf der Brunonismarte sub No. 512. belegene Haus, die bisherige Schneiderherberge, ist zu verkaufen. Nähere Nachricht giebt der Obermeister Hubert auf dem kleinen Berlin. Halle d. 27ten Sept. 1799.
